



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0018/2024		Datum: 07.02.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/CP	
Betreff:			
Übertragung der Mittel der Vermögenspläne 2023 der Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen			
Gremienweg:			
12.03.2024	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplans 2023 Grünflächenwesen in das Jahr 2024 in Höhe von 976.190 Euro sowie der Mittel des Vermögensplans 2023 Bestattungswesen in das Jahr 2024 in Höhe von 4.634.130 Euro zur Kenntnis.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Ausgabeansätze des Vermögensplans übertragbar.

Größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden, außer in unabweisbar dringenden Fällen, erst nach Beschluss des Stadtrates oder Veranschlagung in den Vermögensplänen oder Nachtragsvermögensplänen veranlasst.

Anlagen:

1. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Grünflächenwesen 2023 in 2024
2. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Bestattungswesen 2023 in 2024

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den neuen Haushalt 2024 übertragen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine